2168 - 30/4.03

Herrn Dr. Gentel

- Abschrift - Er/Ma.

Schlesien-Benzin
WK/SK

8. 10. 1941

Besprechung in Op. 190 am 8. Oktober 1941
über Gaslieferung an Heydebreck.

Teilnehmer: Von I.G.Op.: Dir. Dr. Müller-Cunradi
Dr. Sonksen
von OHW: Direktor Josenhans
Dr. Krönig.

Seite 1 - 2 oben betrifft Aethanbehälter und Aethanpumpstation.

An Terminen für das Anfahren von Heydebreck nannte Herr Dr. Müller-Cunradi folgende:

Glycerin	Januar 1942
Fettsäuren	Juli 1942
Synthese	Herbst 1942.

Der im Schreiben von Blechhammer an IG vom 14.8.41 genannte Methanpreis wird von der IG zur Kenntnis genommen. Es wird vereinbart, dass erst später, wenn die Kosten sich genauer überblicken lassen, und die Lieferung von Wassergas von Heydebreck an Blechhammer aufhört, der Methanpreis erneut ermittelt wird. Herr Josenhans sagt zu, dass bei dieser Ermittlung die Grundsätze der LSC-Kalkulation Anwendung finden sollen. Herr Dr. Müller-Cunradi weist darauf hin, dass die beiden Werke auf engste Zusammenarbeit angewiesen sind. Es muss daher vermieden werden, dass ein Werk sich zum Schaden des anderen unzulässig bereichert. Herr Josenhans stimmt diesem Grundsatz voll und ganz zu. Herr Dr. Müller-Cunradi ergänzt, dass der Methanpreis für Heydebreck von entscheidender Bedeutung ist. Bei einem Preis des Methans - wie er sich nach dem Briefe von Blechhammer vom 14.8.41 ergibt - von etwa 6,2 RPfg. erhöht sich der Acetylenpreis gegenüber der Kalkulation, die mit 5 RPfg. Methanpreis aufgemacht worden ist, um etwa 8 RPfg. Das bedeutet, dass dann für die Acetonherstellung das Acetylen aus Methan nicht mehr